



Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 3. Bebauungsplan - "Pasenbach - Röhrmooser Straße Am Hennenloh"**
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß §§ 3 Abs.
- 3.5. Bebauungsplan - "Pasenbach - Röhrmooser Straße Am Hennenloh"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Landratsamt Dachau - Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 24.03.2026

Stellungnahme:

In Ziffer 1.2 der Festsetzungen findet sich das Planzeichen für die Abgrenzung zwischen den einzelnen Emissionskontingenten LEK, Im Plan sind damit GE red. 1 und GE red. 2 voneinander abgegrenzt, die Abgrenzung zum GE red. 3 ist nicht derartig markiert. Außerdem fehlt die Bezeichnung GE red. 3 im Plan. In der Planzeichnung hat GE red. 2 hat eine Größenangabe, beide anderen GE red. nicht, ist dies gewollt?

Auch die Bezeichnung in Ziffer 1.2 „Abgrenzung unterschiedlicher Emissionskontingente“ ist irreführend, da GE red. 1 und 2 dasselbe LEK haben. Wir regen an umzuformulieren in „Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbegebietsflächen und Emissionskontingente“ und alle drei Flächen mit dem Planzeichen voneinander abzugrenzen.

In Ziffer 10, Immissionsschutz sind die Bezeichnungen der einzelnen GE-Flächen nicht wie in der Planfassung, hier wird von GEe gesprochen, in der Planfassung von GE red. - bitte dies angleichen.

In Ziffer 10 wird die Relevanzgrenze aus der DIN 45691 zugelassen. Dies ist zur durchgeführten Emissionskontingentierung nicht schlüssig, da die Emissionskontingentierung mit der Vorgabe durchgeführt wurde, dass das ganze Plangebiet in Summe die Immissionsrichtwerte der TA Lärm um 15 dB(A) unterschreitet. Ein Anwenden der Relevanzgrenze läuft dieser Forderung zuwider.

Hinweise, Ziffer 9.6: In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich ein Betriebsbereich - die Biogasanlage Großmann-Neuhäusler Energie GmbH. Allerdings gilt ein heranrückendes Gewerbegebiet nicht als benachbartes Schutzobjekt nach § 3 Abs. 5d BImSchG. Somit sind gemäß § 50 BImSchG hervorgerufene Auswirkungen aufgrund von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen auf benachbarte Schutzobjekte gemäß §3 Abs. 5d BImSchG nicht zu

erwarten. Wir bitten, diesen Hinweis anpassen. Ebenfalls wird darauf jeweils unter Ziffer 6.2 in der Begründung und im Umweltbericht, sowie noch unter Ziffer 12. im Umweltbericht Bezug genommen, welche somit ebenfalls anzupassen sind.

Begründung:

Die nordwestlich gelegene Biogasanlage Großmann-Neuhäusler Energie GmbH emittiert in relevanten Maße Gerüche in die Umgebung. Auf diese wurde im Plan nicht eingegangen. Zur Abschätzung von Geruchsimmissionen im neuen Plangebiet ist eine Prognose vorzulegen, die entweder die Einhaltung der im GE erforderlichen Jahresgeruchstunden unter Einbeziehung der Geruchsvorbelastung nachweist, oder Maßnahmen gegen diese aufzeigt. Diese Prognose ist für den Ist-Zustand an der Biogasanlage zu erstellen. Diese Biogasanlage soll jedoch zeitnah umgeplant werden. Wenn dies geschieht, bevor diese Planfassung gesatz ist, muss der Ausbauzustand nachberechnet werden. Daher empfehlen wir, gleich eine Betrachtung des zukünftigen Geruchsgeschehens auf der Anlage mit zu erstellen. Falls weniger Gerüche durch die Umplanung zu erwarten sind, genügt eine gutachtlich fachtechnische Aussage dazu. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bitte in die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

Umweltbericht:

Unter 6.2, hier in „Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch“, wurde im zweiten Absatz eine Formulierung des Bebauungsplans nicht gelöscht, wir bitten, hier anzupassen.

Der Gliederungsabsatz nach der LeK Tabelle ist in diesem Plan nicht sinnvoll und ist evtl. noch aus dem alten, nördlich gelegenen Planverfahren übernommen worden. Wir bitten, diesen Absatz zu löschen.

Beschluss:

Die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht werden ergänzt und berichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

GR Großmann-Neuhäusler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 25.06.2026


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

